



Nummer: 12/2011
den 18.02.2011

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 17. März 2011
 KSA
 JHA

Betreff: Entwicklung der Palliativversorgung im Landkreis

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Verwaltungshaushalt stehen als Anschubfinanzierung des Landkreises in den Jahren 2010 und 2011 bei der Finanzposition 1.4700.7013.000 je 25.000 EUR zur Verfügung.

Sachdarstellung:

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden,“ – dies ist der erste Leitsatz der im September 2010 veröffentlichten „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.“

Im Landkreis Esslingen sterben in jedem Jahr ca. 5000 Menschen, rund zwei Drittel von ihnen in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Sofern sie unter Schmerzen leiden, erhalten sie zunehmend palliativmedizinische Behandlung. Einer bundesweiten Erhebung folgend geht man davon aus, dass es sich bei etwa zehn Prozent der sterbenden Menschen um Schwerstkranke handelt, die einer umfassenden, medizinischen, pflegerischen, psychosozialen sowie spirituellen Betreuung bedürfen. Das Wissen um körperlich wie seelisch schwerste Schmerzen bei bestimmten Krankheitsbildern sowie die Interventionsmöglichkeiten der Intensivmedizin sind in hohem Maß im Bewusstsein der Öffentlichkeit angekommen.

In der zunehmend geführten Diskussion um indirekte bzw. passive Sterbehilfe kommt die große Angst zum Ausdruck, am Ende des Lebens als hilfloses „Objekt der Versorgung“ ein würdeloses Sterben erleben zu müssen. Hospizbewegung und Kreissenorenrat haben schon sehr frühzeitig im Landkreis Esslingen darauf gedrungen, dass dieser Angst nur mit umfassender Versorgung begegnet werden kann, die sich im Konzept von Palliative Care realisiert: die Sterbenden nicht allein zu lassen, ihre Schmerzen bestmöglich zu lindern und auch Angehörige einzubeziehen und sie zu unterstützen.

Die überaus segensreiche Arbeit eines entsprechenden Runden Tisches, begonnen im Jahr 2001, mündet nun – unter anderem – in die Einrichtung einer „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV).

Anlässlich der Haushaltsdebatte 2010 hatte die SPD-Fraktion beantragt, über die Entwicklung der Palliativversorgung im Landkreis zu berichten. In der Haushaltsdebatte 2011 hatten die REPUBLIKANER den Antrag gestellt, insbesondere über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) sowie die räumliche Abdeckung des Landkreises informiert zu werden. In der Anlage stellt der verantwortliche Arzt, Dr. Ernst Bühler, der gleichzeitig den „Runden Tisch Palliative Care“ im Landkreis moderiert, die Entwicklung dar.

Heinz Eininger
Landrat